

Nach dem Holocaust: „Mörder unter uns“ in Offenburg

Martin Ruch

„Die Mörder sind unter uns“, so lautete ein berühmter Filmtitel des Jahres 1946: Der Zweite Weltkrieg war vorbei. Susanne Wallner (Hildegard Knef) hatte das Konzentrationslager überlebt und kehrte in das zerstörte Berlin zurück. In ihrer Wohnung lebte der ehemalige Militärchirurg Mertens (Wilhelm Borchert), der seine Erinnerungen mit Alkohol zu verdrängen versuchte. Sein ehemaliger Hauptmann, der für ein Massaker am Weihnachtsabend 1942 verantwortlich war, agierte hingegen bereits wieder als angesehener Geschäftsmann ohne Schuldbewusstsein ...

Es muss viele Orte im Nachkriegsdeutschland gegeben haben, in denen die Täter von einst wohnten. Sie wurden einfach zu Nachbarn, ohne dass man von ihrer jüngsten Vergangenheit etwas wusste, es sei denn, sie äußerten sich selbst unverhohlen zu ihren Taten und Einstellungen, wie der Offenburger Gymnasiallehrer Ludwig Zind.¹ Aber meistens haben sie ihre Schuld, haben sie ihr Wissen verschwiegen. Wolfgang M. Gall hat für Offenburg die Karrieren einstiger Parteigrößen in der Stadtverwaltung und überhaupt in der Nachkriegsgesellschaft recherchiert. Er hat beispielsweise geschildert, wie etwa ein führendes Gründungsmitglied der NSDAP in Offenburg sich nach 1945 frech freisprechen wollte.

„Wiegert bat im Januar 1953 um Gnade mit dem Hinweis, dass einst führende Nationalsozialisten längst wieder in Ämter gelangt und rehabilitiert worden seien. Auch habe er durch seine Internierung keine Gelegenheit wie die in Freiheit befindlichen Täter sich Alibis und Entlastungszeugen zu beschaffen ...“²

Ohne Schuldbewusstsein, ohne Eingeständnis zumindest einer Mitschuld war auch der seit 1963 bis zu seinem Tod 1985 in Offenburg lebende Wilhelm Ruby. Das geht aus den Unterlagen zu einem Ermittlungsverfahren hervor, das der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Offenburg 1967 gegen den Polizeimeister Ruby (geb. 18.4.1906 in Ratkau, Sudetenland) wegen Mordes eingeleitet hatte.³ „Der Beschuldigte soll in mehreren Fällen Juden und Polen in Mszana/Dolna erschossen haben. Dieser Verdacht stützt sich auf die Angaben der Polin Maria Stozek.“

Die Ermittlungen zogen sich über mehrere Jahre hin. Aber der Prozess führte zu keinem Ergebnis. Das Verfahren wurde 1974 eingestellt.

In den Dokumenten zu diesem Verfahren finden sich viele Zeugenaussagen, die Ruby schwer belasteten. Aber er leugnete alles, zeigte sich manchmal empört, manchmal geknickt über die angeblich ungerechtfertigten Beschuldigungen. Ja, er sei doch so beliebt gewesen, meinte er in einem Fall. Nicht abgestritten hat er allerdings, am unmittelbaren Ort der Verbrechen anwesend gewesen zu sein, auch Zeuge geworden zu sein von Morden.

Die Vernehmungsprotokolle, die angefertigt wurden, zeigen eine schreckliche Wahrheit,⁴ die sich so darstellt:

Erschießung der damals 57-jährigen Polin Anna Burdel auf dem Marktplatz von Mszana-Dolna wegen Holzdiebstahls. Ruby: *„Die Beschuldigung entbehrt jeder Grundlage.“*

Erschießung einer Jüdin an einem Nachmittag im Frühjahr 1943 im Hof des Gemeindehauses von Mszana-Dolna. Ruby: *„Die Beschuldigung ist frei erfunden. Der Zeuge Josef Rusnak will gesehen haben, wie ich eine Jüdin in den Garten hinter dem Gemeindeamt geführt und sie dort durch einen Schuß in den Hinterkopf getötet hätte. Ich hätte sie durchsucht, auf ihre Schuhe gezeigt und als sie sich beugte, um die Schuhe auszuziehen, erschossen. Ich kann nur sagen, es liegt entweder Böswilligkeit oder aber eine Verwechslung meiner Person vor.“*

Erschießung von zwei gefesselten Juden 1942 auf dem Platz vor der Schule in Mszana-Dolna an den Fundamenten der ehemaligen Synagoge beim Feuerwehrscharpen. Ruby: *„Die Beschuldigungen sind frei erfunden!“*

Erschießung des Juden Eliaz Turner auf dem Friedhof von Mszana-Dolna im August 1942. Ruby: *„Frei erfundene Beschuldigung.“*

Erschießung von zwei jungen jüdischen Mädchen namens Hochmann im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren im Hof des Gemeindehauses in Mszana-Dolna im Herbst 1942 oder Sommer 1943. Ruby: *„Die Beschuldigungen der sechs Zeugen sind frei erfunden.“*

Erschießung von zehn jüdischen Mädchen, Frauen und Männern einer reichen jüdischen Familie namens Zessler im Hof des Gemeindehauses Mszana-Dolna im Sommer 1942. Ruby: *„Frei erfunden! Während meines Einsatzes in Mszana-Dolna habe ich eine Familie Zessler nie kennengelernt.“*

Erschießung von zwei Jüdinnen und einem Juden, die in Bauerntracht gekleidet waren, vermutlich beim Gemeindehaus in Mszana-Dolna 1942. Ruby: *„Frei erfunden, ich war doch so beliebt in Mszana-Dolna!“*

Erschießung eines Juden bei der Schmiede des Polen Dudzyk 1942. Ruby: *„Die Zeugen stellen unwahre Behauptungen auf. Ich weiß nicht, wie Wcislo zu der Behauptung kommt, ich hätte in der Schmiede einen Juden mitgenommen und anschließend erschossen, dem die Ehefrau des Dudzik gerade eine Suppe gereicht hatte.“*

Teilnahme an der Erschießung und zwar an der Massenerschießung der Juden von Mszana-Dolna im August 1942. Ruby: *„Ich war in keiner Weise beteiligt, auch nicht als Absperr- oder Begleitposten. Am Tag der Aktion kamen der Postenführer Urban und weitere Gendarmen unseres Postens nach Mszana-Dolna. Herr Urban sagte mir damals noch, er müsse mit seinen Beamten während der Erschießungsaktion absperren. Mich stellte er von der Absperrung frei und ich begab mich in eine Ortschaft außerhalb von Mszana-Dolna zur Ernteerfassung. Als ich abends zurückkam, war die Aktion beendet. Einige Tage nach der Aktion begab ich mich mit Bürgermeister Gelb zum Erschießungsplatz, wo ein oder zwei Gruben mit Leichen sich befanden. Die Leichen waren schon am Gären. An dem fraglichen Abend nach der Aktion feierte Gelb mit einigen geladenen Gästen in einer Gaststätte in Mszana-Dolna die Befreiung der Ortschaft von den Juden. Bei meiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Bochum, die etwa 1962 oder 1963 hier in Offenburg durchgeführt wurde, habe ich angegeben, daß ich mit meinen Kollegen aus Limanowa an einer Judenaktion in Sowliny teilnehmen mußte. Wir Gendarmen mußten während der Aktion lediglich absperren. Es wurden an diesem Tage von der Gestapo aus Neu-Sanden eine Anzahl Juden erschossen, die zuvor in der Ölraffinerie in Sowliny beschäftigt waren. Die Erschießung als solche habe ich nicht beobachtet, ich habe nur die Schüsse gehört. Ich persönlich hatte das Glück, nur bei zwei Judeneinsätzen und zwar in Tarnow und Sowliny eingesetzt zu werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings eine Begebenheit schildern: In Mszana-Dolna wurde ich Zeuge der Erschießung eines Juden oder Polen durch Bürgermeister Gelb. Jedenfalls sagte mir Bürgermeister Gelb, im Notarrest der polnischen Polizei sei ein ganz gefährlicher Mann inhaftiert, er wolle mir den Gefangenen zeigen. Ich begleitete Gelb zum Notarrest, dort war ein etwa 30–40jähriger Mann inhaftiert, groß und kräftig gebaut. Gelb bat mich etwa mit den Worten: ‚Herr Ruby, begleiten Sie mich mit dem Gefangenen auf*

mein Amt. Seien Sie aber vorsichtig, er ist ein gefährlicher Mann, wir müssen vorsichtig sein.’ Ich erklärte mich bereit, mit Gelb den Gefangenen zu begleiten. Das Futteral meiner 08-Pistole öffnete ich, so daß ich bei einem evt. Angriff schnell ziehen könnte. Gelb nahm seine Pistole in die Hand. Wir gingen mit dem Gefangenen vom Arrestlokal in Richtung Gemeindehaus. Auf einem kleinen Platz machte der Gefangene eine plötzliche Bewegung. Ich weiß nicht, wollte er fliehen oder uns angreifen. Bürgermeister Gelb feuerte sofort auf den Häftling, er tötete ihn. Ich selbst war im Augenblick so verduzt, dass ich gar nicht reagieren konnte. Ich ging dann weiter, ohne mich um den Toten zu kümmern, das war Sache des Bürgermeisters.“

Doch ein anderer Täter, der Strafgefangene Heinrich Hamann in der Krankenabteilung der Vollzugsanstalt Münster (er war zu dreimal lebenslänglich wegen Massenmorden verurteilt worden) sagte 1972 aus:

„Ruby hat bei meiner Hauptverhandlung behauptet, bei der Judenerschießungsaktion, die von mir und meinen Leuten im Sommer 1942 in Mszana-Dolna durchgeführt wurde, nicht anwesend gewesen zu sein. Dies stimmt sicherlich nicht. Ich erinnere mich nämlich genau, dass bei dieser Aktion die Angehörigen des polnischen Polizeipostens Mszana-Dolna eingesetzt waren, also Beamte, die Ruby unterstellt waren.“

Franz Sliwa als Zeuge gab an, Ruby habe am 1.5.1941 in Mszana-Dolna 22 Juden nur deshalb erschossen, weil sie verspätet zur Entlausung erschienen.

Zu seiner Einstellung gab Ruby in ersten Aussagen vor der Staatsanwaltschaft in Offenburg 1961 an:

„Ich bin gefragt worden, ob und in welcher Weise wir uns während der Rückfahrt über die Erschießung der Juden unterhalten und dazu Stellung genommen haben. Für mich war es klar, dass hier unschuldige Menschen erschossen worden sind. Wir haben uns keine besonderen Gedanken darüber gemacht. Es war ja von ‚oben‘ befohlen. Darüber hinaus sind derartige Aktionen in der zurückliegenden Zeit häufiger durchgeführt worden. Es war also für mich und ich glaube auch für meine Kameraden nichts Besonderes. Ob die Erschießung recht oder unrecht war, danach hat von uns keiner gefragt.“

Aussage des polnischen Zeugen Stefan Dudzik vor Gericht (Übersetzung):

„Ich bin Schmied, besitze eine eigene Schmiede. Ich kannte Ruby vom Sehen. Im Herbst 1942 wurde vor meine Schmiede ein junger

Jude herbeigeführt, der sich in Wielka Poremba versteckte. Der Jude hielt sich bei meiner Schmiede etwa 1 Stunde auf. Die Ehefrau bewirtete ihn mit einer Suppe und gab ihm Obst. Gegen die 12. Stunde kam Gendarm Ruby, nahm den Juden mit und führte ihn vor das Kellergeschoss, befahl ihm hinzuknien und schoss in ihn. Er tötete ihn. Ich sah dies. Ich stand vor der Schmiede, beobachtete dies aus einer Entfernung von etwa 100 Metern. Die Leiche wurde auf den jüdischen Friedhof weggeschafft.“

Ruby war also, das ergaben die Untersuchungen und Verhöre eindeutig, dabei gewesen. Er war von mehreren Zeugen unabhängig voneinander gesehen und zahlreicher Verbrechen beschuldigt worden. Doch, wie gesagt, das Verfahren gegen Ruby wurde 1974 eingestellt, die Vorwürfe der Zeugen konnten nicht beweiskräftig gemacht werden. Er selbst leugnete jede Tat oder Tatbeteiligung.

Ruby zog mit seiner Frau am 5.5.1948 als „Gendarm“ nach Durbach, wo er im Grol Nr. 58, später in der ehemaligen Post gegenüber dem Rathaus wohnte. Kinder hatte das Paar, das 1949 geheiratet hatte, nicht. Im Dezember 1963 wechselte er von Durbach nach Offenburg, wo er in der Witschstraße wohnte. Seine letzte Berufsbezeichnung war Polizei-Hauptwachtmeister. Er starb am 20.2.1985.⁵ Sein Wissen um die eigenen Verbrechen nahm er mit ins Grab.

Epilog

Seit 1958 existiert in Ludwigsburg die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“. Die Ergebnisse der Ermittlungen werden von den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften verwertet. Ca. 7500 Vorermittlungsakten hat die Zentralstelle seit ihrer Gründung an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Vieles davon versickerte aber ohne Folgen für die Betroffenen in Behördenschränken. Grund dafür war sicher, dass der Bundesgerichtshof in einem grundlegenden Urteil in den sechziger Jahren verlangt hatte, dass dem Angeklagten eine konkrete Tatbeteiligung nachgewiesen wird. Allein die Tätigkeit als Aufseher in einem Konzentrationslager, dessen Zweck nicht ausschließlich die Tötung von Menschen gewesen sei, war nach dieser Rechtsprechung nicht ausreichend für eine Verurteilung wegen Beihilfe zum Mord (BGH, Urteil v. 20.2.1969, 2 StR 280/67).

Aber es gibt zu denken: Anfang der 60er Jahre waren 80% der am BGH tätigen Richter Personen, die bereits in der NS-Zeit als Richter an deutschen Gerichten geurteilt haben. Es liegt

nahe, einen Zusammenhang zwischen diesem Umstand und der Rechtsprechung über NS-Täter zu vermuten. Dabei wäre damals natürlich eine Aufarbeitung des NS-Unrechts sicher viel sinnvoller und vor allem besser möglich gewesen als heute. Auf traurige Weise hat aber die Justiz selbst eine solche Aufarbeitung verhindert. Die heutige Generation der Richter denkt anders: In Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung hat es erst vor wenigen Jahren das Landgericht München im Fall des KZ-Mitarbeiters Demjanjuk für eine Verurteilung als ausreichend angesehen, dass der Aufseher Demjanjuk Teil des Räderwerks einer Tötungsmaschinerie in einem Vernichtungslager war, das nur dann funktionieren konnte, wenn sämtliche Räder vom Aufseher bis zum „Henker“ reibungslos ineinander griffen (LG München, Urteil v. 12.5.2011, 1 Ks 12496/08). Wer bewusst in einer solchen Maschinerie mitmache, der sei auch für die Folgen juristisch zur Verantwortung zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund erhebt sich die Frage, ob man den Offenburger Polizisten Ruby nicht doch auch als Mittäter bei Mordaktionen, als Mörder bezeichnen muss, selbst wenn er nicht verurteilt wurde. Seine menschenverachtenden Aussagen, wie sie im Prozess deutlich wurden (*„Für mich war es klar, dass hier unschuldige Menschen erschossen worden sind ... Wir haben uns keine besonderen Gedanken darüber gemacht.“*) sind Beleg genug. Ob Ruby ein Einzelfall in Offenburgs Nachkriegsgeschichte gewesen ist? Oder wohnten noch weitere solcher Mörder in der Stadt an der Kinzig?

Anmerkungen

- 1 Lörcher, Andreas: Antisemitismus in der öffentlichen Debatte der späten fünfziger Jahre: mikrohistorische Studie und Diskursanalyse des Falls Zind. Freiburg i. Br., Univ., Diss., 2008.
- 2 Gall, Wolfgang: Oskar Wiegert. Vom Ortsgruppenleiter zum Dorfschullehrer. In: Die Ortenau, 2009, 423–434, hier 428. – Vgl. auch ders.: Gescheitert oder erfolgreich? Die Entnazifizierung der Stadtverwaltung Offenburg 1945–1947. A. a. O., 397 ff.
- 3 Staatsarchiv Freiburg F 179/1: 135
- 4 Staatsarchiv Freiburg F 179/1: 134
- 5 Auskunft Regina Brischle, Stadtarchiv Offenburg